



HVBG

HVBG-Info 04/1994 vom 04.02.1994, S. 0237 - 0245, DOK 511.1/017-BSG

Zur Abgrenzung der Arbeitnehmer- oder Unternehmereigenschaft bei Tätigkeit im Betrieb des Ehegatten - BSG-Urteil vom 21.04.1993 - 11 RAr 67/92 -

Zur Abgrenzung der Arbeitnehmer- oder Unternehmereigenschaft bei Tätigkeit im Betrieb des Ehegatten (§§ 104 Abs. 1, 168 Abs. 1 AFG);

hier: BSG-Urteil vom 21.04.1993 - 11 RAr 67/92 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 21.04.1993 - 11 RAr 67/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Zur Abgrenzung der Arbeitnehmer- oder Unternehmereigenschaft bei Tätigkeit im Betrieb des Ehegatten.
2. Im Rahmen der Gesamtwürdigung ist die Nichtauszahlung des vereinbarten Arbeitsentgelts ein gewichtiges Indiz gegen die Annahme eines beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zwischen Ehegatten (Abgrenzung zu BFH vom 17.7.1984 - VIII R 69/84 = BFHE 142, 215; BFH vom 27.11.1989 - GrS 1/88 = BFHE 158, 563).